

**Produktinformationsblatt
für die Rentenversicherung
der EUROPA Lebensversicherung AG**

Stand: 01.05.2014

Mit dem nachstehenden Produktinformationsblatt und den Individuellen Vertragsinformationen erhalten Sie einen ersten Überblick über den Ihnen vorgeschlagenen Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend.

Der Vertragsinhalt ergibt sich vielmehr aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Allgemeinen Vertragsinformationen mit den Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Art des Versicherungsvertrags

Rentenversicherung für Herrn Interessent

Die Rentenversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung ab dem vereinbarten Rentenbeginn.

2. Versicherte Risiken/Leistungen

Versichert Versicherte Leistungen

ja	Lebenslange Rente bei Erleben des Rentenbeginns
ja	Kapitalabfindung statt lebenslanger Rente bei Erleben des Rentenbeginns
nein	Rückgewähr der gezahlten Beiträge (ohne BUZ-Beiträge) bei Tod vor Rentenbeginn
nein	Garantiezahlung der Rente für die vereinbarte Garantiedauer bei Tod nach Rentenbeginn
nein	Kapitalrückgewähr (abzüglich gezahlter Renten) bei Tod nach Rentenbeginn
nein	Lebenspartnerrente an die mitversicherte Person bei Tod der versicherten Person
nein	Beitragsbefreiung für den gesamten Vertrag bei Berufsunfähigkeit (BUZ)
nein	Berufsunfähigkeitsrente bei Berufsunfähigkeit (BUZ)
nein	Beitragsbefreiung für den gesamten Vertrag bei Erwerbsunfähigkeit (EUZ)
nein	Erwerbsunfähigkeitsrente bei Erwerbsunfähigkeit (EUZ)

Die für den gewählten Versicherungsschutz maßgebenden Versicherungsbedingungen sind in den "Individuellen Vertragsinformationen" genannt. Einzelheiten zum Versicherungsschutz finden Sie im Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" der jeweils maßgebenden Versicherungsbedingungen sowie im Versicherungsantrag.

Die Überschussbeteiligung wird im Abschnitt "Überschussbeteiligung" der maßgebenden Versicherungsbedingungen und in den beigefügten Beispiel- und Modellrechnungen dargestellt.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" bzw. "Erwerbsunfähigkeit" nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit / Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

3. Beitrag

		<u>Beitrag</u>
Zahlungsweise des Beitrags		einmalig
Einmalige Beitragsfälligkeit	01.12.2014	12.000,00 EUR

Bei unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen. Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung".

Die folgenden Kosten sind bereits im Beitrag einkalkuliert. Sie werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Kosten, die durch Abschluss und Vertrieb der Versicherung entstehen, wie z. B. Kosten für Werbemaßnahmen, Vertriebsprovisionen, Kosten für die Einrichtung des Versicherungsvertrags und für die Prüfung des zu versichernden Risikos, betragen einmalig 72,00 Euro. Als weitere einmalige Verwaltungskosten sind 24,00 Euro berücksichtigt. Die jährlichen Verwaltungskosten in der Ansparphase betragen ab 01.12.2014 4,02 Euro. Bei Wahl der lebenslangen Rentenzahlung sind in der vereinbarten garantierten monatlichen Rente Verwaltungskosten in Höhe von 0,46 Euro bereits berücksichtigt.

4. Leistungsausschlüsse

Bei Tod vor Rentenbeginn bzw. bei Kündigung erfolgt keine garantierte Leistung, da die Rückgewähr der gezahlten Beiträge und eine Lebenspartnerrente nicht versichert sind.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" der jeweils maßgebenden Versicherungsbedingungen.

5. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss

Ihre Angaben im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein (Anzeigespflicht).

Bei einer Verletzung der Obliegenheiten durch den Versicherungsnehmer oder versicherte Person(en) können Sie den Versicherungsschutz verlieren.

Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Angaben, die vor Vertragsbeginn erforderlich sind, und Folgen bei falschen Angaben".

6. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen".

7. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

Es besteht beispielsweise die Verpflichtung, uns den Tod der versicherten Person(en) unverzüglich anzuzeigen. Gegebenenfalls kann eine Leistung nicht erfolgen.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung"

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.12.2014
Rentenbeginn (lebenslange Rente)	01.12.2021

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung erhalten haben, frühestens zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn und wenn der Einmalbeitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt wurde.

Bei Wahl der Kapitalabfindung anstelle der lebenslangen Rentenzahlung endet der Versicherungsvertrag mit der Auszahlung der Kapitalabfindung - beachten Sie bitte die Frist zur Ausübung des Wahlrechts.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" und Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen"

9. Ihre Möglichkeiten der Vertragsbeendigung

Einen Versicherungsvertrag können Sie während der Ansparphase jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode kündigen. Nach Beginn der lebenslangen Rentenzahlung ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Bei Kündigung erfolgt ein Abzug vom Rückkaufswert, der für Sie wirtschaftlich nachteilig ist - siehe Tabelle der Garantiewerte in den "Individuellen Vertragsinformationen".

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Kündigung oder vorzeitige Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrags"

Individuelle Vertragsinformationen

Für den vorgeschlagenen Versicherungsschutz gelten folgende Versicherungsbedingungen (siehe Druckstück „Allgemeine Vertragsinformationen“):

Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung
Fassung 06/2013

Besondere Bedingungen für die Dynamik zur Kapital- und Rentenversicherung
Fassung 06/2013

Befristung	Die zum vorgeschlagenen Versicherungsschutz gemachten Angaben gelten nur, solange dieser Tarif für den Verkauf offen ist und sich wichtige Antragsdaten (z. B. das Eintrittsalter) nicht verändert haben.
Modellrechnung	Nachfolgend stellen wir Ihnen eine gesetzlich vorgegebene Modellrechnung zur Vertragsentwicklung unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung zur Verfügung. Die laufende Verzinsung setzt sich jeweils aus dem Rechnungszins und drei unterschiedlich hohen, gesetzlich vorgegebenen Überschusszinssätzen zusammen.

laufende Verzinsung	Kapital bei Rentenbeginn
1,9225%	13.606,41 EUR
2,9225%	14.569,15 EUR
3,9225%	15.589,94 EUR

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um ein beispielhaftes Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegenüber uns können Sie aus der Modellrechnung nicht ableiten.

In diesem Rechenmodell sind im Gegensatz zu Beispielrechnungen mit der von uns aktuell festgelegten Überschussbeteiligung keine Schlussüberschüsse und keine Zuteilungen von Bewertungsreserven enthalten.

Tabelle der Garantiewerte (Beträge in EUR)

		Leistungen bei Kündigung/Beitragsfreistellung der Rentenversicherung			
		Leistungen bei Beitragsfreistellung		Leistungen bei Auszahlung	
		Beitragsfreie Rente		Auszahlungsbetrag	plus zusätzliche beitragsfreie Rente
Termin der Kündigung/Beitragsfreistellung	Rückkaufswert Rentenversicherung EUR	Abzug 1) EUR	Rente mit Rentenbeginn zum 01.12.2021 EUR	EUR	Rente mit Rentenbeginn zum 01.12.2021 EUR
01.12.2015	12.113,27	60,00	30,44	0,00	30,44
01.12.2016	12.324,99	60,00	30,44	0,00	30,44
01.12.2017	12.540,65	60,00	30,44	0,00	30,44
01.12.2018	12.760,44	60,00	30,44	0,00	30,44
01.12.2019	12.984,50	60,00	30,44	0,00	30,44
01.12.2020	13.212,98	60,00	30,44	0,00	30,44

1) Der Abzug beträgt 60 EUR zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten.